Anlage 4

Landkreis Anhalt-Bitterfeld Fachbereich BKR Richard-Schütze-Straße 6 06749 Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld-Wolfen, 10.04.2024

Protokollanlage zur Sitzung des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 09.04.2024 TOP 9 – Prüfhalle FTZ

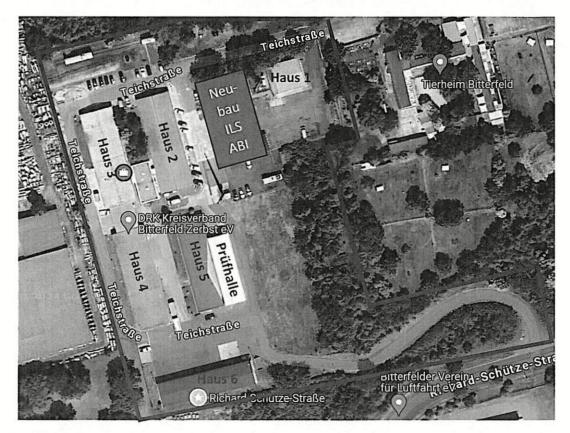
Bautechnischer Zustand der Gebäude der FTZ Anhalt-Bitterfeld hier: Standort 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, Richard-Schütze-Straße 6

1. Vorbemerkung

Dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld obliegen gemäß § 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) mit Ausnahme der Brandsicherheitsschau die übergemeindlichen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Hierbei handelt es sich um Pflichtaufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Insbesondere hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld gemäß § 3 BrSchG die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehren auf Kreisebene durchzuführen. Ebenso ist zur Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Materialien sowie zur Durchführung der Ausbildung eine feuerwehrtechnische Zentrale einzurichten und zu unterhalten sowie aus dem Bestand der Feuerwehren im Landkreis für besondere Einsätze Einheiten zusammenzustellen und einzusetzen. Die benannten Aufgaben werden vorrangig durch die feuerwehrtechnische Zentrale des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (FTZ Anhalt-Bitterfeld) wahrgenommen.

Die FTZ Anhalt-Bitterfeld ist im Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (Fachbereich BKR) als eigener Fachdienst (FD FTZ) organisiert. Der Standort der FTZ Anhalt-Bitterfeld und des gesamten Fachbereiches BKR ist in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, Richard-Schütze-Straße 6. Der Fachbereich BKR ist Nutzer des Standortes. Die Objektverwaltung sowie die Bewirtschaftung des Standortes liegen in der Verantwortung des Fachbereiches Bau. Weiterhin befinden sich an dem Standort die übrigen Fachdienste des Fachbereiches BKR (Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz und Fachdienst Rettungsdienst/Leitstelle). Hierzu gehören die allgemeine Verwaltung, die Räume des Katastrophenschutzstabes (Stabsraum und Nebenräume) sowie die Integrierte Leitstelle (inkl. dem derzeit entstehenden Neubau). Ebenso ist die Rettungswache Bitterfeld am Standort ansässig. Der Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz nimmt zugleich die Aufgaben des Zivilschutzes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung wahr, soweit hierfür zuständig. Ein Büro im Haus 2 wird durch den Fachbereich Informationstechnik und Digitalisierung genutzt. Der Serverraum am hiesigen Standort wird derzeit durch die Fachbereiche BKR sowie Informationstechnik und Digitalisierung gemeinsam genutzt.



Quelle: Google Maps

2. Aufgaben der FTZ Anhalt-Bitterfeld

2.1 Durchführung der Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehren auf Kreisebene

Durch die FTZ Anhalt-Bitterfeld werden im Jahr 2024 über 1.200 Lehrgangsplätze im Rahmen der Kreisausbildung koordiniert und geplant. Ca. 1/3 davon werden davon in unterschiedlichen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen am Standort der FTZ in Bitterfeld-Wolfen angeboten. Die übrigen 2/3 werden dezentral an anderen Standorten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durchgeführt. In der Regel "heimatnah" in Feuerwehrhäusern der kreisangehörigen Gemeinden. Bei der Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehren auf Kreisebene gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 BrSchG handelt es sich um organisiertes Lernen im Bereich der Erwachsenenbildung. Die Räume sollten entsprechend der vorgegebenen Teilnehmerzahl über eine gewisse Grundfläche verfügen. Die Ausstattung und deren Anordnung ist so zu gestalten, dass sie der Methodik und Didaktik entspricht, wie es die Kreisausbilder und Ausbilder am IBK Heyrothsberge oder an einer vergleichbaren Bildungseinrichtung gelehrt bekommen haben. Um als Ausbilder auf Kreisebene tätig sein zu können, ist der Lehrgang "Ausbildungslehre" gemäß FwDV 2 zu absolvieren. Dieser umfasst 35 Unterrichtsstunden. Darauf aufbauend haben die Ausbilder zum Erwerb des Abschlusses "Kreisausbilder" und um ggf. als Lehrgangsleiter eingesetzt zu werden, einen funktionsbezogenen Fortbildungslehrgang mit 24 Unterrichtsstunden zu absolvieren. Mit Abschluss des Lehrganges "Ausbildungslehre" ist es bereits möglich, den Lehrgangsteilnehmern eigenständig Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Hierfür benötigt der Ausbilder jedoch ausgestatte Räumlichkeiten und/oder Geräte und Materialien.

2.2 Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Materialien

Hauptaufgabe der FTZ Anhalt-Bitterfeld ist die Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Materialien. Vorgeschrieben ist, dass jedes Feuerwehrfahrzeug, welches über eine feuerwehrtechnische Beladung verfügt, einmal im Jahr einer FTZ vorgestellt wird. Im Rahmen der Vorstellung sind dann alle darauf verlasteten feuerwehrtechnischen Geräte, Aggregate und Materialien sowie die fest eingebauten Feuerlöschkreiselpumpen und Aggregate durch die FTZ zu pflegen und zu prüfen.

Hierzu gehören u.a. die Atemschutzgeräte, Feuerwehrschläuche, Armaturen und tragbare Leitern sowie die festeingebauten Feuerlöschkreiselpumpen und eingeschobenen Tragkraftspritzen. Im Jahr 2024 werden der FTZ Anhalt-Bitterfeld planmäßig 165 Feuerwehrfahrzeuge zugeführt.

Weiterhin sind nach jedem Einsatz oder Übung der Feuerwehr die benutzten Atemschutzgeräte, Atemschutzmasken und Feuerwehrschläuche (Druckschlauche verschiedener Größen und Längen sowie Saugschläuche) zu reinigen und zu prüfen. Ebenso übernimmt die FTZ Anhalt-Bitterfeld für einige kreisangehörigen Gemeinden die Reinigung der Einsatzbekleidung.

Insgesamt verfügt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld über ca. 1.200 zu prüfende Atemschutzgeräte und ca. 16.000 Feuerwehrschläuche.

Im Jahr 2023 kam es im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu insgesamt 2.243 Feuerwehreinsätzen. Im Nachgang schlossen sich bei einer Vielzahl der Feuerwehreinsätze unterschiedliche Prüf- und Reinigungsarbeiten für die FTZ Anhalt-Bitterfeld an.

Die Pflege und Reinigung von Geräten und Materialien ergibt sich aber auch aufgrund der Durchführung der Kreisausbildung. Jedes Jahr absolvieren rund 750 Atemschutzgeräteträger ihre Belastungsübung auf der Atemschutzübungsanlage am Standort der FTZ in Bitterfeld-Wolfen.

Weiterhin finden am Standort der FTZ in Bitterfeld-Wolfen die Lehrgänge Atemschutzgeräteträger, Fortbildung für Träger von Chemikalienschutzanzügen (CSA-Träger), CBRN-Grundausbildung für die Medizinische Task Force und Maschinist für Löschfahrzeuge statt. Bei diesen Aus- und Fortbildungslehrgängen sind die genutzten Geräte (u.a. Atemschutzgeräte und Masken) sowie Materialien (u.a. CSA & Feuerwehrschläuche) nach jedem Gebrauch zu pflegen und zu prüfen.

2.3 Einheiten für besondere Einsätze

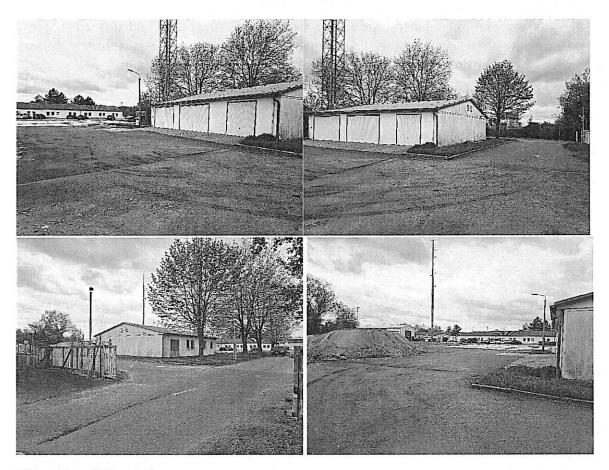
Für die Einheiten für besondere Einsätze hält der Landkreis Anhalt-Bitterfeld am Standort seiner FTZ in Bitterfeld-Wolfen entsprechende Fahrzeuge vor. Diese sind im Haus 6 untergebracht. Gleichfalls sind die Fahrzeuge im Tagesgeschäft der FTZ Anhalt-Bitterfeld eingebunden.

3. Nutzung der Gebäude am Standort Richard-Schütze-Straße 6 in 06749 Bitterfeld-Wolfen

Grundsätzlich nutzt die FTZ Anhalt-Bitterfeld für ihre Aufgaben nach dem BrSchG eine Vielzahl an Gebäuden am Standort Richard-Schütze-Straße 6 in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld.

3.1 Haus 1

Im Haus 1 befindet sich das Lager der FTZ Anhalt-Bitterfeld. Dieses wird gemeinschaftlich mit dem Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz (hier: der Zivil- und Katastrophenschutz) genutzt. Durch die FTZ Anhalt-Bitterfeld werden im Haus 1 u.a. Geräte und Materialien für die Kreisausbildung gelagert. Ebenso befinden sich hier verschiedene Gerätschaften für die Pflege und Prüfung von Geräten und Materialien. Das Haus 1 stößt mit seiner begrenzten Grundfläche bereits heute an seine Grenzen, so dass aus Sicht des Fachbereiches BKR ein Neubau an selber Stelle erforderlich ist. Der Neubau sollte in der Gestalt erfolgen, dass künftig zwei LKW nebeneinander darin Platz finden. Gleichfalls sollen an den Außenwänden und zwischen den Stellflächen entsprechende Hochregale aufstellbar sein. Mit der Doppelnutzung wird sichergestellt, dass künftig eine Lagerung zweckmäßig erfolgen kann und gleichzeitig der tatsächliche Bedarf an Unterstellmöglichkeiten für Großfahrzeuge des Fachbereiches BKR gesichert ist.



Bilder: Haus 1 (Auszug)

3.2 Haus 2 und 3

In den Häusern 2 und 3 befinden sich zum einem die Büros der allgemeinen Verwaltung und der Stabsraum des Katastrophenschutzstabes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie deren Nebenräume. Im Haus 3 sind aber u.a. das Büro der Fachdienstleitung FTZ und – neben seiner Tätigkeit als Kreisgerätewart – das des Verantwortlichen für die Organisation der Kreisausbildung untergebracht. Ebenso erfolgt die technische Fuhrparkverwaltung der Fahrzeuge des Fachbereiches BKR über den Fachdienst FTZ. Der verantwortliche Beschäftigte der FTZ hat – neben seiner Tätigkeit als Kreisgeräteart – im Haus 3 hierfür sein Büro.

3.3 Haus 4

Das Haus 4 wird als Rettungswache als auch für die Aufgaben der FTZ Anhalt-Bitterfeld genutzt. Bis zur Erhöhung der Vorhaltezeiten der Rettungsmittel in der Rettungswache Bitterfeld im Jahr 2019 standen für die Kreisausbildung im Haus 4 zwei Schulungsräume zur Verfügung. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen im bodengebundenen Rettungsdienst benötigte die Rettungswache jedoch mehr Grundfläche, welche mit der Bereitstellung des einen Schulungsraumes an den Leistungserbringer, sichergestellt ist. Jedoch fehlt seit dem Zeitpunkt im Bereich der Kreisausbildung der zweite Schulungsraum. Der ehemalige Schulungsraum der FTZ Anhalt-Bitterfeld wird seitdem durch den Leistungserbringer fortan als Umkleideraum und Schulungsraum für die Ausbildung der Notfallsanitäter (getrennt voneinander) genutzt (die Rettungswache Bitterfeld ist anerkannte Lehrrettungswache).

Der derzeit genutzte Schulungsraum für die Aus- und Fortbildung auf Kreisebene im Haus 4 entspricht nicht den heutigen Empfehlungen zur Durchführung von Lehrinhalten in der Erwachsenenbildung. So nimmt der Raum die vorgegebene Teilnehmerzahl von durchschnittlich 16 Personen nur schwer auf.

Unter anderem sitzen die Lehrgangsteilnehmer beengt aneinander. Da insbesondere die erste Reihe von den Ausbildern mit genutzt werden muss, um mit dem eigenen Unterrichtsmaterial arbeiten zu können, steht dieser Bereich in der Regel für die Teilnehmer nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Zudem kann der gleichzeitige Einsatz von Tafelbild und Beamer nicht gewährleistet werden, da diese an selber Stelle installiert sind. Neue Methoden bzgl. einer visuellen Darstellung von Unterrichtsmaterialien wie bspw. mittels VR-Brille oder digitaler Tafel können in dem Schulungsraum aus Platzgründen nicht angeboten werden.

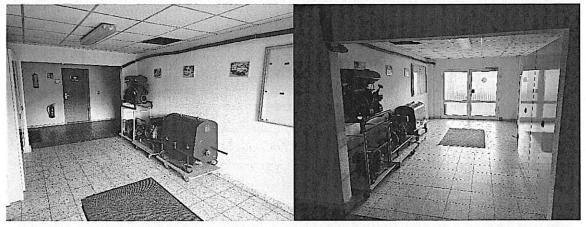
Da es sich bei den Lehrgangsteilnehmern vorrangig um ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte jüngerer Jahrgänge handelt, ist es geboten, dass die Aus- und Fortbildung dem heutigen Stand der Technik entspricht und fortlaufend angepasst wird. Als Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen oder als Studentinnen und Studenten an Fachhochschulen und Universitäten sind die Lehrgangsteilnehmer daran gewöhnt, mit neuester Technik zu arbeiten. Regelmäßig fordern auch - zurecht - die ehrenamtlich tätigen Ausbilder und Kreisausbilder moderne Technik - nicht nur für die theoretische Aus- und Fortbildung – gegenüber dem Aufgabenträger ein. Sich technisch modern ausgestatteten - und insbesondere ausreichend großen – Schulungsräumen für die Kreisausbildung zu verschließen hätte zur Folge, dass künftig das Interesse an der freiwillig übernommenen Aufgabe als Ausbilder und/oder Kreisausbilder für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld schwindet. Folglich könnten für die ehrenamtliche Tätigkeit nicht mehr genügend Kreisausbilder und Ausbilder für die Pflichtaufgabe des Landkreises zur Verfügung stehen, bei gleichbleibend hoher Anzahl an Nachfragern.

Weiterhin befindet sich im Haus 4 eine Küchenzeile für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer zur Kreisausbildung. Diese ist zwischen dem Schulungsraum und dem Zugang zu dem weiblichen Sanitärbereich (Toilette und Duschen) untergebracht. Gleichfalls dient der Bereich als Durchgang zwischen Rettungswache und Umkleideraum für einen Teil der Rettungsdienstmitarbeiter bzw. dem Ausbildungsraum für die Notfallsanitäter-Azubis. Eine Zubereitung von Speisen ist hier durch die Lage und der räumlichen Einschränkung nicht möglich, wenn gleich in der Küchenzeile ein Herd und ein Backofen installiert sind.

Angrenzend an die Sanitäranlagen für Frauen befinden sich die für die männlichen Lehrgangsteilnehmer. Darüber hinaus erfolgen im Haus 4 die Belastungsübungen für die Atemschutzgeräteträger. Hierfür wird durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld Atemschutzübungsanlage verpflichtend vorgehalten. Für die Vor- und Nachbereitung dient den Atemschutzgeräteträgern aus Platzgründen der Erste-Hilfe-Raum als Rückzugsort.

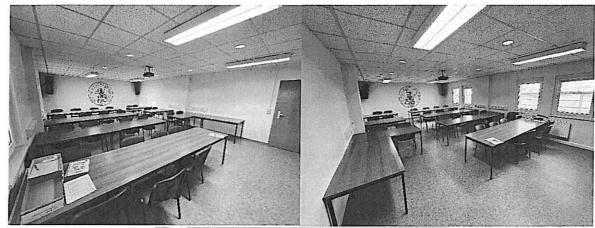














Bilder: Haus 4 (Auszug)

3.4 Haus 5, 6 und Prüfhalle

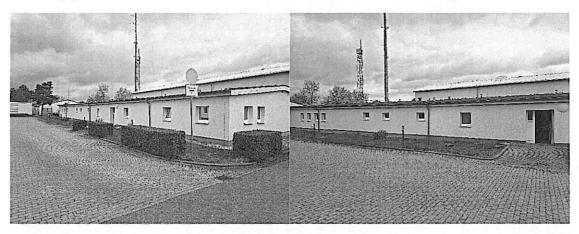
Die täglichen Aufgaben der FTZ (Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Materialien) werden in den Häusern 5, teilweise 6 und in der Prüfhalle vorgenommen. Insbesondere im Haus 5 sind aus Sicht des Fachbereiches BKR baulich-technische Veränderungen zwingend erforderlich, um die gesetzlichen Pflichtaufgaben nach dem BrSchG mittelfristig erfüllen zu können. Gemeinsam mit der durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gebundenen Fachkraft für Arbeitssicherheit wurden entsprechende Begehungen durchgeführt. Fraglich erscheint den Beteiligten an den Begehungen, ob die Einhaltung von geforderten Standards, insbesondere aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht, mit dem derzeit bestehenden Haus 5 gewährleistet wird. Dabei ist anzumerken, dass nicht etwa ein gewisser Teil des Hauses 4 als bedenklich eingestuft wird. Vielmehr betrifft es das gesamte Gebäude, insofern die Atemschutz- und Schlauchwerkstatt inklusive der angrenzenden Räume. Sei es insbesondere die hohe Luftfeuchtigkeit und die hohen Lufttemperaturen in der Schlauchwerkstatt, die offenen Füllleisten für die Atemluftflaschen oder die fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im gesamten Gebäude. Gerade die fehlende Schwarz-Weiß-Trennung bei der Annahme von eingesetzter Einsatzbekleidung, -geräten sowie -materialien kann zu Gesundheitsschäden und Krankheiten wie "Feuerkrebs" eben nicht nur bei den Einsatzkräften an der Einsatzstelle führen, sondern eben auch die Beschäftigten der FTZ Anhalt-Bitterfeld berühren.

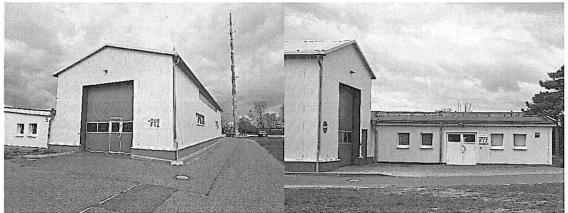
Im Haus 6 ist mit dem derzeitigen Standort des Pumpenprüfstandes in der sogenannten Waschhalle ein weiterer Arbeitsplatz in Benutzung, welcher die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Fachbereich BKR als bedenklich einstuft. Ein Flüchten ist in dem Bereich nur eingeschränkt möglich, soweit eine Feuerlöschkreiselpumpe von einem Großfahrzeug geprüft wird.

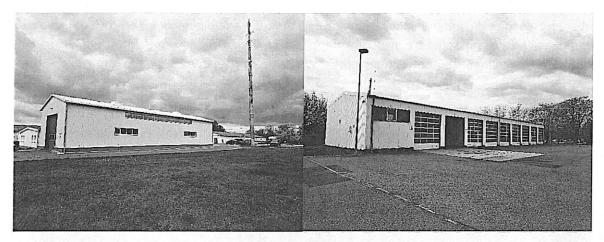
Weiterhin ist die Prüfhalle für ihren bestimmungsmäßigen Zweck zu ertüchtigen. Hier sind die bekannten Mängel, welche u.a. gegen eine ganzjährliche Nutzung sprechen, abzustellen.

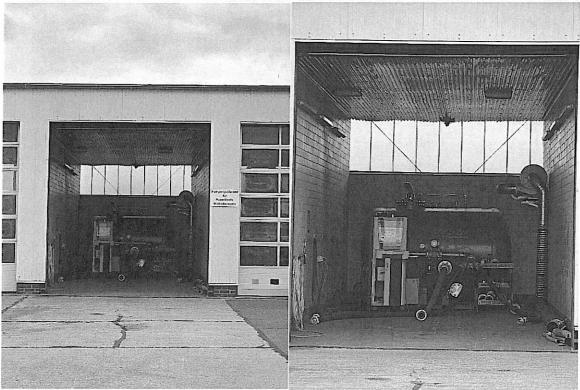
Unter Beachtung der bereits für das Haus 4 benannten Einschränkungen in der Aufgabenwahrnehmung ist aus Sicht des Fachbereiches BKR ein Ersatzneubau des Hauses 5 an selber Stelle erforderlich, ggf. sogar in der Grundfläche etwas größer. Der Ersatzneubau sollte – zur Erfüllung aller Pflichtaufgaben der FTZ Anhalt-Bitterfeld – über zwei Etagen errichtet werden. Im Erdgeschoss sollen weiterhin die Pflege und Prüfung von Geräten und Materialien erfolgen. Im Obergeschoss ist eine Kombination aus Büro- und Sanitärräumen sowie eines multifunktionalen Schulungsraumes angedacht, welcher gleichzeitig als Aufenthaltsraum für die Beschäftigten der FTZ Anhalt-Bitterfeld und für die Stabsausbildung/ ggf. als Stabsraum dienen könnte. Ebenso soll im Obergeschoss künftig die Atemschutzübungsanlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld untergebracht werden. Der Ersatzneubau des Hauses 5 kann jedoch immer nur in Kombination mit einem Ersatzneubau des Hauses 1 und einem Teilumbau des Hauses 4 gesehen werden. Beide Häuser sollen künftig – teilweise – als Lager (Haus 1 und Teile Haus 4) bzw. auch als LKW-Stellfläche (Haus 1) dienen. Der Schulungsraum im Haus 4 muss für eine geringere Anzahl an Teilnehmern weiterhin für die Aus- und Fortbildung erhalten bleiben.

Mit dem Ersatzneubau des Hauses 5 und dem Umzug des Pumpenprüfstandes in Haus 5 ist die Waschgarage als solche neu zu ertüchtigen oder alternativ – soweit erforderlich – als weitere LKW-Stellfläche auszubauen. Gleichfalls ist das Haus 6 mit einer Einbruchsmeldeanlage auszustatten, ggf. auch das Haus 1 und der Teilumbau des Hauses 4. Dies hat den Hintergrund, dass die dort gelagerten Fahrzeuge, Gerätschaften und Materialien vor Diebstahl besser als bisher geschützt sind.









Bilder: Haus 5, 6 und Prüfhalle (Auszug)

3.5 Außenbereich

Grundsätzlich ist das Platzangebot für die praktische Aus- und Fortbildung am Standortort der FTZ Anhalt-Bitterfeld ausreichend. Durch den Neubau der ILS ABI hat sich jedoch der zu nutzende Ausbildungsbereich für die Kreisausbildung und aufgrund der zu errichtenden Photovoltaikanlage auf der Grünfläche gegenüber der Prüfhalle von seinem Standort her teilweise verändert. Dennoch könnte auch künftig der Bedarf an die praktische Aus- und Fortbildung mit den zwei anvisierten und getrennten Grundflächen gedeckt werden, soweit die beiden Grundflächen entsprechend ertüchtigt werden.

Aktuell sind die Grundflächen am Standort der FTZ in Bitterfeld-Wolfen für eine adäquate Ausbildung ungenügend ausgeleuchtet. Zudem fehlt es an einer für die Ausbildung ausreichenden Löschwasserund Stromversorgung. Insbesondere die vorgegebenen Ziele der Ausbildung aus der FwDV 2 sowie den Ausbildungsrahmenkonzepten des Bundes für den Zivilschutz und des Landes Sachsen-Anhalt für den Katastrophenschutz machen es erforderlich, dass die Flächen für die praktische Ausbildung – genauso wie die Räume für die theoretische Ausbildung – über die erforderliche technische Ausstattung verfügen müssen.

Weiterhin erfordern es die Aufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 3 BrSchG, dass die zu überfahrenen Flächen am Standort in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, Richard-Schütze-Straße 6 mit einer erhöhten Tonnage für LKW-Nutzfahrzeuge uneingeschränkt nutzbar sind.

Abschließend erfordert der hiesige Standort eine vollständige Umfriedung. Der Fachbereich BKR nimmt verschiedene Aufgaben der Gefahrenabwehr wahr. Hierzu zählen – wie erwähnt – nicht nur die Tätigkeiten ILS ABI, sondern auch die des Zivil- und Katastrophenschutzes. Eine solche kritische Infrastruktur ist auch gegen unbefugten Zugang zu sichern. Folglich ist an der Zufahrt "Richard-Schütze-Straße" ein entsprechendes Tor gegen die nicht mehr funktionstüchtige Schrankenanlage auszutauschen. Dieses – als auch das bereits vorhandene Tor an der Einfahrt "Teichstraße" ist so zu gestalten, dass ein automatisches Öffnen und Schließen möglich ist.





Bilder: Ausbildungsflächen (Auszug)

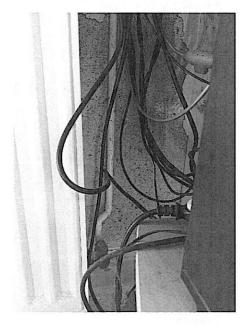
4. Anlagen

- Zusammenfassung des allgemeinen baulichen Zustandes des Hauses 5 der FTZ Anhalt-Bitterfeld für die Sitzung des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 09.04.2024
- Entwurf Grundriss Standort Richard-Schütze-Straße 6 in 06749 Bitterfeld-Wolfen
- Entwurf Neubau Haus 5 1. Entwurf

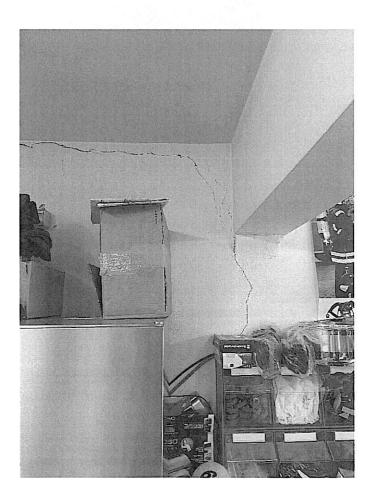
Gez. Tony Donath Fachbereichsleiter BKR

Allgemeiner baulicher Zustand Haus 5 (Werkstätten FTZ)

- Unzureichende Beleuchtung
- Fehlende Umkleide, kein Pausenbereich
- Fluchtwege fast alle Türen öffnen nach innen
- Türen Richtung Prüfhalle sind nicht gasdicht Abgase breiten sich aus in den Werkstätten (bei Einfahrt der Fahrzeuge)
- Rissbildung durch das gesamte Gebäude (Atemschutzwerkstatt 04, Flur 01, Aufbereitung 06 sowie Schlauchwäsche 09 und Außenwand), aufsteigende Feuchtigkeit und Schimmel insbesondere in der Schlauchwäsche 09 und Schlauchlager 11

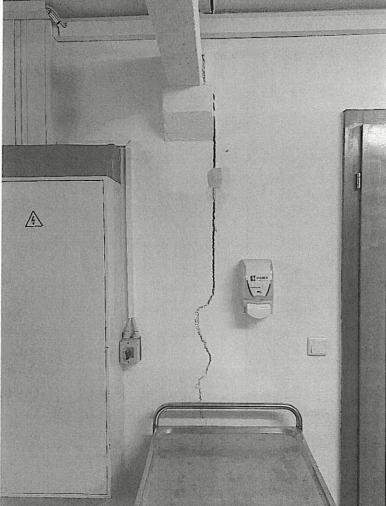


Schäden durch aufsteigende Feuchtigkeit Atemschutzwerkstatt 03

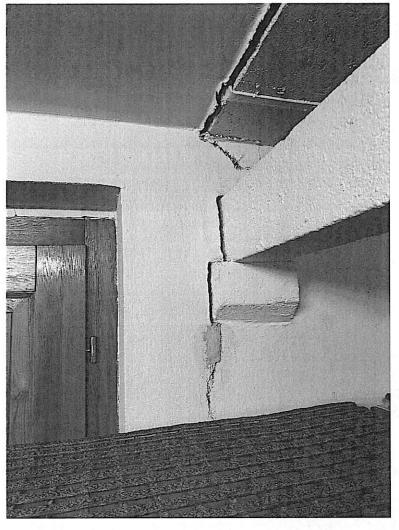


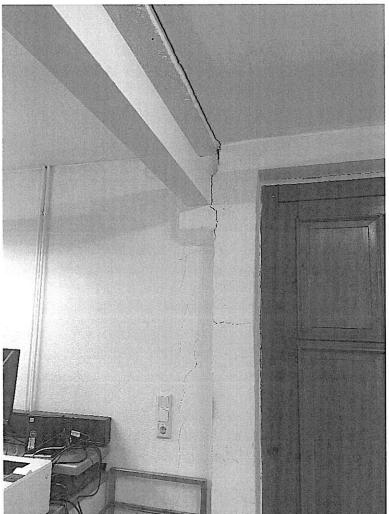
Rissbildung beginnend in der Atemschutzwerkstatt 03



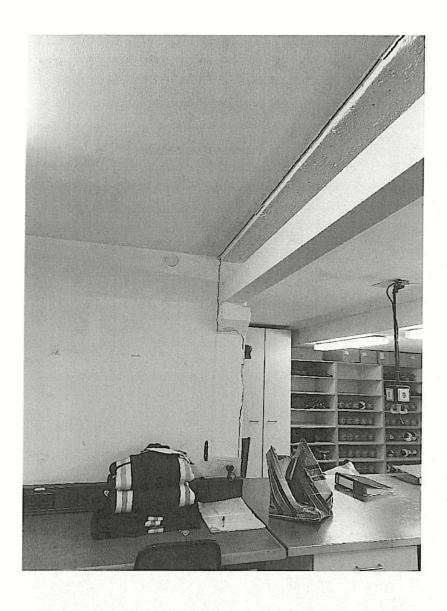


Im weiteren Verlauf im Flur 01

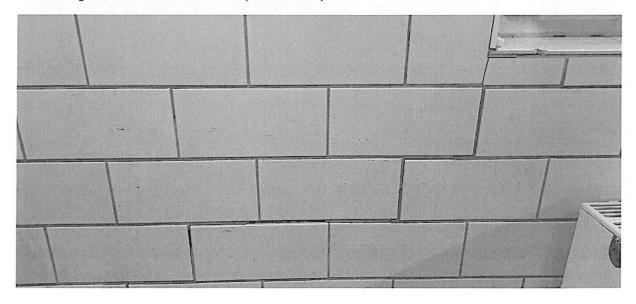


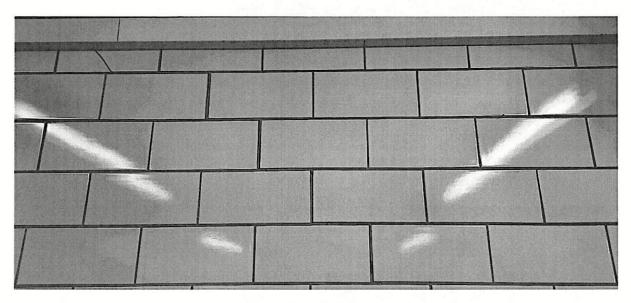


bis in Raum Aufbereitung 06

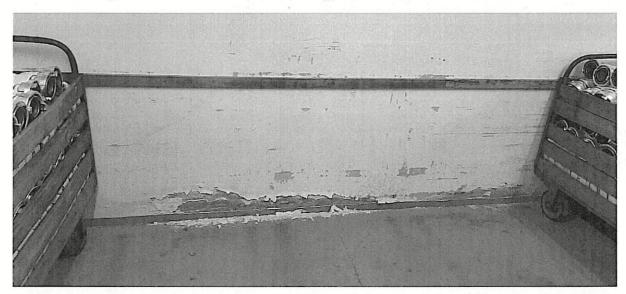


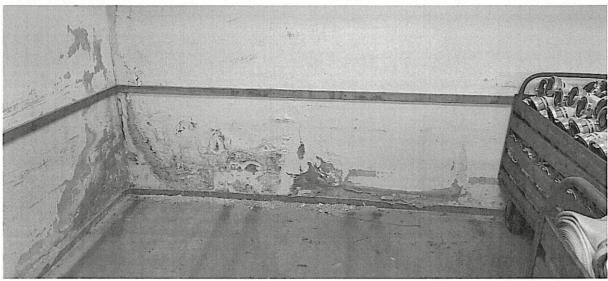
Rissbildung in der Schlauchwäsche 09 (Außenwand)



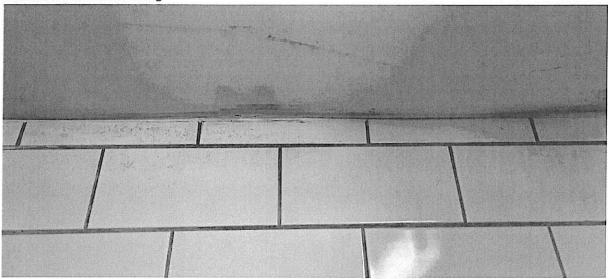


Massive Feuchtigkeitsschäden im Bereich Schlauchlager 11





Inklusive Schimmelbildung



Spezifische Probleme in den Werkstätten

03 Atemschutzwerkstatt

- Grobreinigung und Wartung/ Pflege der PA und Atemschutzmasken in einem Raum, ohne ausreichende Belüftung – gem. DIN 14092-7 muss ein mechanisches Be- und Entlüften möglich sein (Arbeitsplatzabsaugung)
- Problem der Durchmischung von Schwarz- Weiß Bereich (Benutzte, Verschmutzte Technik im Raum zur Reinigung und gereinigte Technik zur Wartung, Pflege, Prüfung ebenfalls)
- Befüllung der Atemluftflaschen und Druckprüfung ist nur unter erheblicher Gefährdung (Bersten der Flaschen) möglich, da dies nicht in einem separaten Raum erfolgt, sondern im Durchgangsbereich der Atemschutzwerkstatt bzw. im Raum 04 (Werkstatt-/ Bürobereich)

04 Atemschutzwerkstatt/ inkl. PC-Arbeitsplätzen

- Lärm aus Kompressorraum
- Gefährdung durch Befüllen und Druckprüfung Atemluftflaschen

05 Kompressorraum

- Kühlung nur über Öffnen des Fensters Richtung Prüfhalle und zusätzlichen Lüfter möglich, dadurch hohe Lärmbelastung in Prüfhalle und in Raum 04

09 Schlauchwäsche

- Hohe Temperatur und Luftfeuchte und somit kein Schutz vor schädlichen Stoffen und Aerosolen durch fehlende Be- und Entlüftungsanlage
- DIN 14092 -7 schreibt Deckenhöhe von 3 Metern für Schlauchwäsche vor, somit derzeit vorhandene Decke zu niedrig
- Anlieferungs- (Schwarzbereich) und Ausgabebereich (Weißbereich) nicht getrennt vorhanden

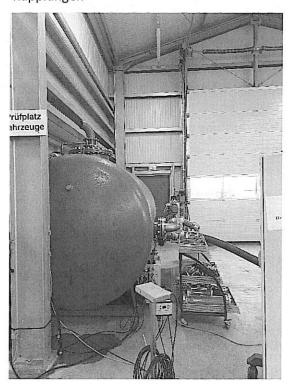
Missstände in der FTZ- Prüfhalle

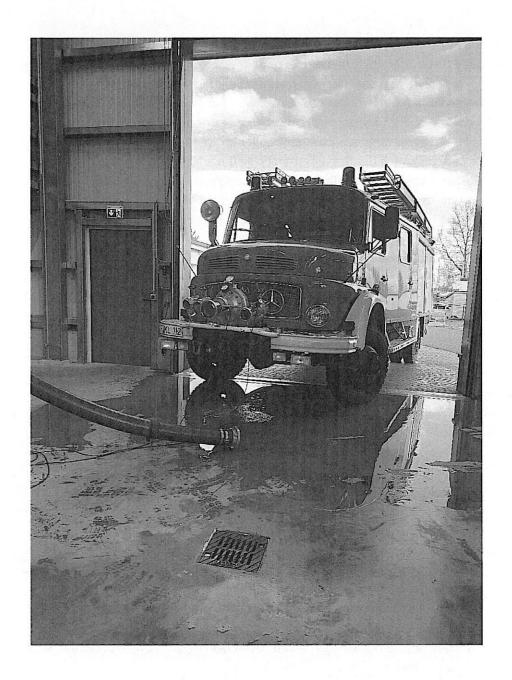
- Anschluss Elektro für Ladestation des E-Staplers (Absprache hierzu erfolgte bereits im Feb./März 2023- letzte Info: Maßnahme wurde vergeben, allerdings bis dato keine Ausführung der Arbeiten)
- Kennzeichnung "E-Stapler-Parkplatz" mittels Markierung auf dem Boden
- Abfluss von Wasser in der Prüfhalle ist faktisch nicht möglich. Die Abflüsse (3x punktuell) sind nicht im richtigen Gefälle, daher ist ein Ablauf des Wassers nur mit Nacharbeit (Schieber) möglich. Das Wasser läuft auch Richtung Gebäude und die Gebäudesubstanz könnte dadurch Schaden nehmen. Außerdem besteht eine erhebliche Rutschgefahr.



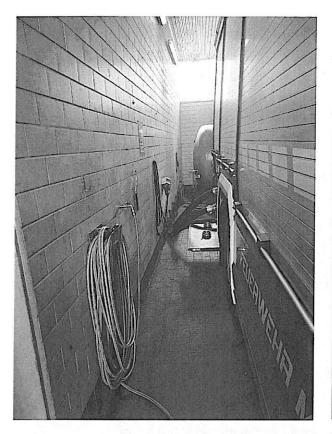


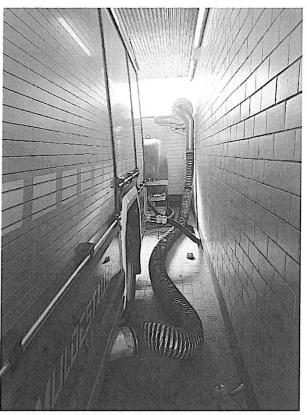
- fehlende Bodenversiegelung Rutschgefahr
- Fehlende Prüfung der Rolltore seit Dezember 2021, und fehlende Wartung derselben.
 Dadurch mittlerweile erste Funktionsbeeinträchtigungen bzw. seit jeher fehlende Schlüssel/ Schlüsseltaster
- Zusätzliche Lärmbelastung durch Atemluftkompressor und Lüfter in Prüfhalle
- Erhebliche Wasseransammlung vor dem Hallentor (hofseitig Richtung Fahrzeughalle)
- Massive Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit der Halle für Prüfungen durch fehlende Abluftabsauganlage – keine Prüfung von Kraftstoffbetriebenen Gerätschaften möglich wie bspw. Stromerzeugern. Aber auch der Schnellangriff kann nicht geprüft werden, da hierzu das Fahrzeug laufen muss. Prüfungen erfolgen weiterhin draußen und sind dadurch witterungsabhängig (Kälte).
- Massive Einschränkung der Hallennutzung für Prüfungen durch fehlende Heizung- keine Unterbringung des Armaturenprüfstandes in der Halle möglich, daher Ausweichung auf Schlauchwerkstatt, mit denselben Problemen, die dort bestehen (Wärme, Luftfeuchte, Lärm).
 Zum Teil sind Prüfungen, bspw. Sprungretter nicht möglich, da diese laut DGUV unter 10° C nicht adäquat möglich sind.
 - Laut Arbeitsstättenverordnung sind mindestens 12° C bei der Verrichtung von schwerer Arbeit einzuhalten. Diese Temperatur wird im Herbst/ Winter / Frühjahr unterschritten. Selbst Frost in der Halle wurde schon dokumentiert.
- Der ursprünglich angedachte Stellplatz für den Pumpenprüfstand in der Prüfhalle ist nicht möglich (siehe oberes Bild für Testzwecke temporär aufgebaut):
 - 1. Prüfhalle ist nicht frostfrei!
 - 2. Lautstärke in der Prüfhalle bei Prüfung zu hoch (parallele Prüfungen von Leitern etc.)
 - 3. Keine Abluftanlage in der Prüfhalle Prüfung erfolgt bei laufendem Motor des Fahrzeuges
 - 4. Bewegungsplatz für Fahrzeug zu gering
 - 5. Durch Fahrzeug wird Eingang zur Schlauchwerkstatt verstellt, bzw. Transport mittels Rollwagen eingeschränkt
 - 6. Pumpenprüfstand befindet sich vor Fluchtweg/ -tür
 - 7. Lichtverhältnisse zu schlecht
 - 8. Abkuppeln der Schläuche von der Anlage täglich nötig unnötiger Verschleiß an Kupplungen





Daher wurde nach den o.g. Feststellungen im März 2023 der Pumpenprüfstand wieder an den alten Platz in der Kfz-Halle verbracht. Der derzeitige Standort ist allerdings aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen auch nicht tragbar. Der Raum ist zu schmal und zu kurz (kein Fluchtweg, Tor muss geöffnet bleiben, daher ist diese Prüfung auch der Witterung ausgesetzt)







Kfz-Halle (nicht auf dem Grundriss ersichtlich)

- Neben den eigentlichen Stellplätzen befindet sich hier der Pumpenprüfstand (Erläuterungen hierzu bereits im vorherigen Punkt ausgeführt) und eine Allgemeine Werkstatt. Die Fliesen im Werkstattbereich müssten aufgeraut werden um die Rutschgefahr bei Nässe/Öl zu mindern. Eine ausreichende Beleuchtung ist nicht vorhanden.

Haus 4 (Atemschutzübungsanlage und Schulungsraum für Kreisausbildung)

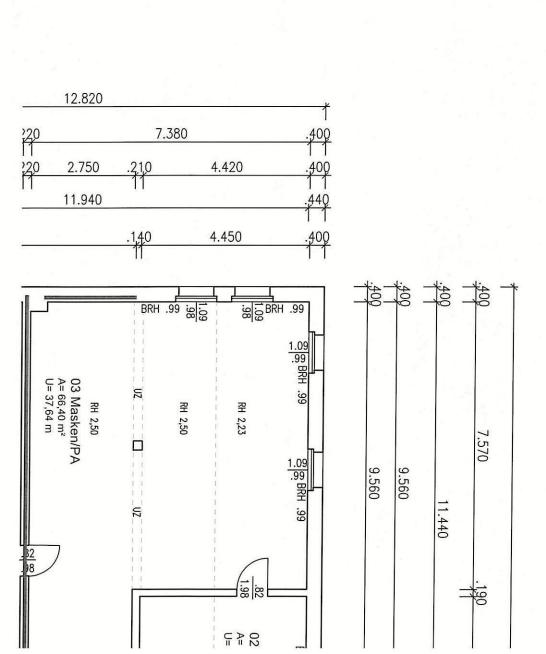
- Kein Panikschloss, Tür öffnet nach innen
- Verdunklungsrollos für Schulungsraum nötig (Fenster ab Nachmittag volle Sonne, Ausbildung zum Großteil Beginn am späten Nachmittag)
- Platzbedarf Kreisausbildung: Allgemein sehr eng neben Schulungsraum im Flur Küchenzeile,
 Ausgabe des Essens schwierig dadurch, Toilettentür direkt neben Küchenzeile)

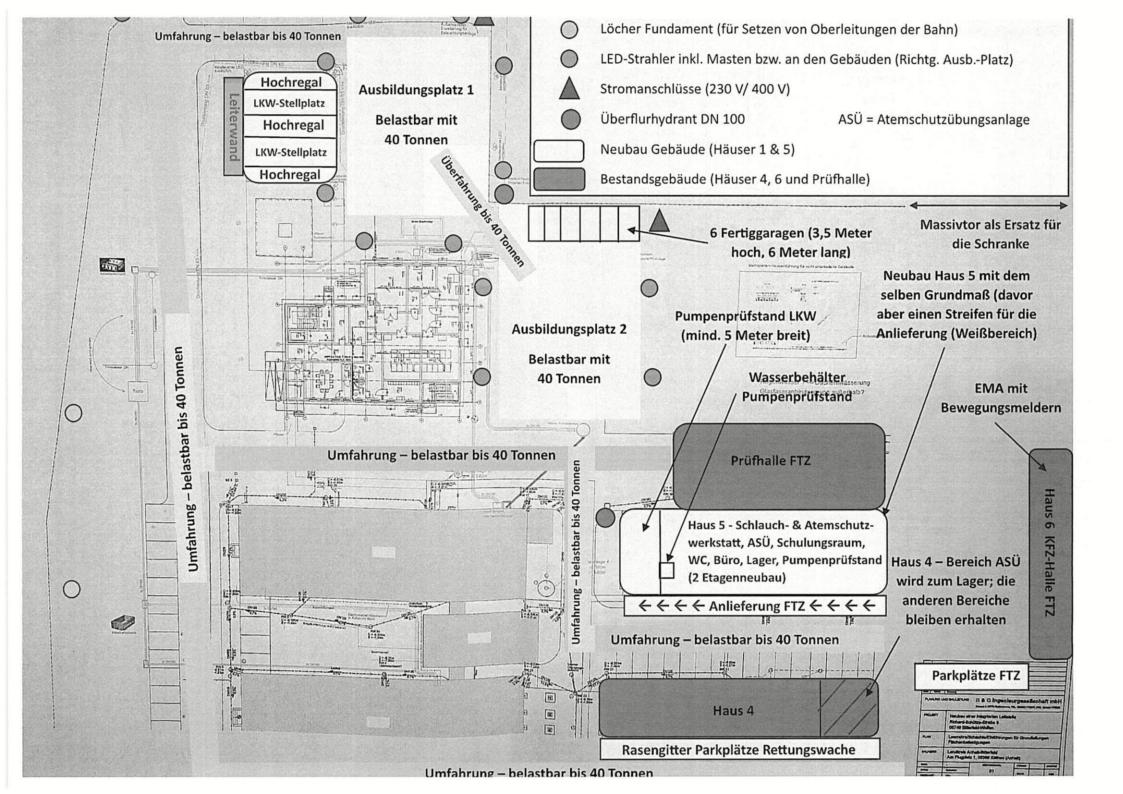
Übergang zwischen Haus 4 und 5

- Unzureichende Beleuchtung (ausreichende Beleuchtung nötig, da vor allem abends die Belastungsübungen auf der Atemschutzübungsstrecke stattfinden und Material zwischen beiden Häusern hin und her gefahren wird)
- Erhebliche Stolpergefahr durch Senken, Rutschgefahr bei Pfützen-/ Eisbildung

Waschplatz

- Keine Wartung Ölabscheider, bzw. keine Information an den FD FTZ, ob dies geschehen ist
- Der Waschplatz ist keine versiegelte Fläche im Sinne des Wasserechtes und muss entsprechend ertüchtigt werden, sodass eine zugelassene Fläche geschaffen wird.





- Newsaw Hass > -

- 1 Prüfhalle
- 2 Halle Pumpenprüfstand
- 3 Trockenkammer Schläuche
- 4 Schlauchwerkstatt
- 5 Pumpenprüfstand
- 6 Schlauchlager
- 7 Schlauchpflege
- 8 Flur zur Materialausgabe Weißbereich, zur Prüfhalle Treppenaufgang
- 9 Atemschutzwerkstatt
- 10 Schulungsraum
- 11 WC und Duschen
- 12 Büros FTZ
- 13 Atemschutzübungsanlage mit Funkstionsräumen
- 14 Amaturenprüfstand

1 Per Secon Hours 5 1,66 1,645 aucos

3/ 3/ 9/ 100 WW

Schlauchwäsche 2



Konfiguration/Configuration

Benutzer/Operator Intervall/Interval

Start möglich durch/Start possible by Startverzögerung/Start delay

Stopp möglich durch/Stop possible by

Alarm/Alarm

Patrick Wolf 00:30:00 Taste/Button

Min

33.8 %rH

19.1 °C

2.8 °C

00:00:00 USB Verbindung/USB connect, Taste/Button

Keine Alarme gesetzt/No Alarms set

Zusammenfassung/Summary

Startzeit/Start time Stoppzeit/Stop time Datensätze/Records

Feuchtigkeit/Humidity Temperatur/Temperature

Taupunkt/Dew point

06.12.2023 08:53:34

02.02.2024 07:23:34 2782

Avg 52.3 %rH

21.4 °C 11.0 °C 26.1 °C 17.5 °C

Dauer/Duration Info/Info

Max 78.7 %rH

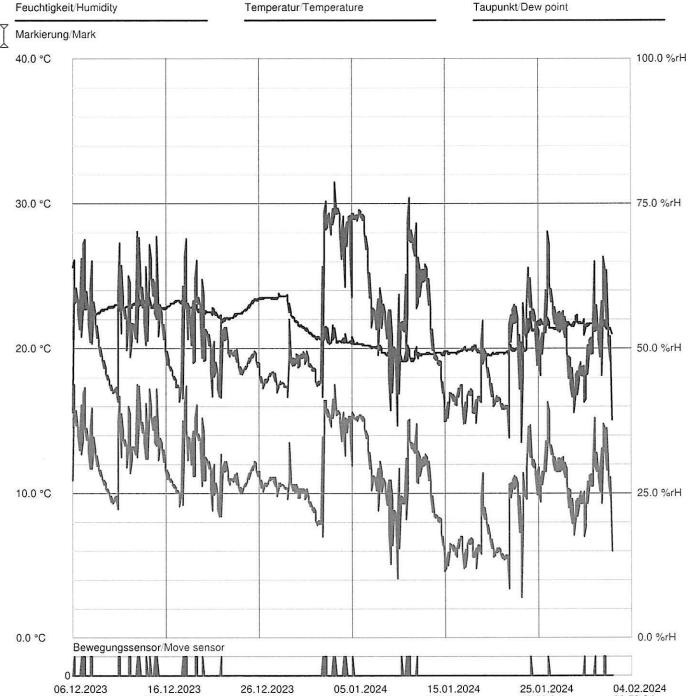
Start durch/Start by

Stopp durch/Stop by

Taste Button Taste/Button 57 d 22:30:00

08:53:34

08:53:34



08:53:34

08:53:34

08:53:34

08:53:34

08:53:34

Thermoelement 1 - Thermoelement 2 - Feuchtigkeit 33.8%rH .. 52.4%rH .. 78.7%rH - Temperatur 19.1°C .. 21.5°C .. 26.1°C - Taupunkt 2.8°C .. 11.1°C .. 17.5°C

